

CHRISTIAN BINDER

Wie weit reicht die Eigenständigkeit der Angestellten?

1. Angestelltenfragen heiß umstritten

Nach langen Jahren ist die Angestelltendiskussion nunmehr in Schwung geraten. *Lederer*¹⁾ eröffnete 1912 den Reigen, um auf die wachsende Bedeutung des Büros hinzuweisen, doch nur wenige waren bereit, dazu wissenschaftliche Stellung zu beziehen. Meist handelte es sich mehr um allgemein gehaltene kulturpolitische Wertungen als um die Erfassung der tatsächlichen Wirtschafts- und Gesellschafterscheinung. In der Folge entwickelte sich ein ziemlich wirres Durcheinander von Anschauungen, die auf einem Gebiet gewonnen und in fünf anderen ohne weiteres gültig erklärt wurden: philosophischen Erkenntnissen über die Geistigkeit der Arbeit, die die Betriebsfunktion plausibel machen sollten, gesellschaftswissenschaftlichen Annahmen bezüglich der Befehlsgewalt verschiedener Angestelltengruppen, die juristische Antworten zu geben hatten und dergleichen mehr.

Es gehörte bald zum guten Ton, zu erklären, eine genaue Begriffsbestimmung des Angestelltentums sei ausgeschlossen. *Süssengut*²⁾ hat zwar schon 1929 versucht, den Knäuel zu entwirren, übersah aber, daß auch die wirtschaftssoziologische Betrachtungsweise bereits einen Doppelstandpunkt beinhaltet. Wirtschaftstechnik und Gesellschaftsaufbau stehen zwar in engen Beziehungen, aber nicht in einem starren Abhängigkeitsverhältnis: wirken aufeinander ein, ohne daß eines das andere bereits bestimmt und festlege.

Um so erfreulicher erscheint es, wenn *Hartfiel*³⁾ versucht, seine Argumente nicht durch hinkende Pauschalurteile zu entwerten, erwerbswirtschaftliche Betrachtungen nicht auf unüberprüfbar soziologischen Annahmen aufgebaut und solcherart die Beweisführung spart oder umkehrt. Er beginnt vielmehr damit, den betriebswirtschaftlichen Aufgaben-

1) Emil Lederer, Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung. Tübingen 1912.

2) Otto Süssengut, Die Angestellten als Stand und Klasse. Dissertation, Herford 1929, S. 14.

3) Dr. Günter Hartfiel, Die Angestellten in der betrieblichen Personalstruktur. Gewerkschaftliche Monatshefte, Oktober 1960, S. 589 ff.

kreis der Angestellten zu untersuchen und erstellt damit die geeignete Diskussionsebene, die allein verhindern kann, daß man dauernd aneinander vorbeiredet.

2. „Teile und produziere“ im modernen Betrieb

Hartfiel kommt auf Grund seiner methodischen Studien zu dem bedeutsamen „Ergebnis, daß die in einem Betrieb anfallenden Arbeitsaufgaben, organisatorisch zu Arbeitsplätzen gegliedert... in zwei Gruppen geteilt werden können . . . Die erstere Gruppe spaltet sich auf in die eigentlich ‚entscheidenden‘ Funktionen und in die ‚vorbereitenden‘ Funktionen. Die zweite Gruppe wollen wir als ausführende‘ Funktionen bezeichnen.“

Ob es nun beliebt oder nicht, vom betriebstechnischen Standpunkt aus gesehen, wie Hartfiel erweisen konnte, gibt es zweierlei Arten von unselbständig Erwerbstätigen mit grundsätzlich verschiedenen Aufgabenbereichen. Und diese Feststellung hat um so mehr Gewicht, als sie von einer empirisch-soziologischen Forschungsgruppe in mehr als einjährigem praktischen Studium erarbeitet worden ist. Die betriebsfunktionalen Unterschiede zwischen Angestellten und Arbeitern — auch eine andere Benennung würde daran nichts ändern — sind wirtschaftstechnische Tatsachen und keineswegs böartige Übertreibungen, Erfindungen oder psychische Fehlentwicklungen.

Hartfiel hebt zwar hervor, daß sich diese Aufteilung der Unselbständigen nicht mit der Trennung in Arbeiter und Angestellte deckt, erreicht aber damit im besten Fall nur eine Verschiebung der Grenzen zwischen diesen beiden Gruppen, indem er die Kanzlisten und Verkäufer aus der Angestelltengruppe herausnimmt und in die der Arbeiter einreihet. Seine bereits zitierte Bezeichnungsweise der beiden Gruppen in entscheidend und vorbereitend Arbeitstätige auf der einen und ausführend Erwerbstätige auf der anderen Seite ist außerdem weder neu noch widerspricht sie den üblichen Anschauungen über Angestellte und Arbeiter.

*Marx*⁴⁾ spricht bereits von der „Arbeit der Überaufsicht und Leitung“, von „Funktionen, die nicht Teilarbeiten, sondern die Gesamttätigkeit der Werkstatt betreffen“, was ungefähr den „entscheidenden und vorbereitenden“ Funktionen Hartfiels entspricht. Es handelt sich hier eindeutig um die Beschreibung der Angestelltenfunktionen, im Gegensatz zur tatsächlichen Herstellung der Güter an der Werkbank.

Auch *Lederer*⁵⁾ erklärt, daß die Angestellten eine geistige Leistung vollbrächten, ihre manuelle Arbeit nicht bloß der Produktion diene. Diese reichlich unglückliche Formulierung kann aber wieder nur den Sinn haben, daß damit eben nicht die Leute gemeint sind, die das Werkstück tatsächlich und unmittelbar herstellen, sondern diejenigen, die hierzu die Vorarbeiten leisten und die Produktionsbefehle festlegen. Mit einem Wort, wieder die Unterscheidung in entscheidende und vorbereitende Arbeit auf der einen und ausführende Arbeit auf der anderen Seite.

*Mills*⁶⁾ wieder beschreibt die Angestellten als Leute, die, zum Unterschied zu den Arbeitern, nicht Sachen handhaben, sondern Menschen und Symbole, woraus sich neuerlich die zwei Funktionen Hartfiels ergeben.

Die *Quadragesimo Anno*⁷⁾ spricht sogar wortwörtlich sowohl von „leitender als ausführender Arbeit“ zur Umschreibung der Angestellten- und Arbeitertätigkeit.

Wie man sieht, besteht schon teoriengeschichtlich kein Einwand, die leitende und vorbereitende Funktion als Angestelltenaufgabe und die ausführende Tätigkeit als Arbeiterkriterium anzusehen und auch als solche zu bezeichnen.

4) Karl Marx, Das Kapital. Ost-Berlin 1949, 3. Band, S. 418.

5) Emil Lederer, o. c., S. 23.

6) C. Wright Mills, White Collar. New York 1953, S. 65. Deutsche Ausgabe: Menschen im Büro, -Köln 1955.

7) Rundschreiben Pius XI., Linz 1946, S. 23.

Auch Hartfiel selbst spricht zum Beispiel im letzten Satz des erwähnten Artikels „von der gegenwärtigen Problematik um die Abgrenzung von Angestellten- und Arbeiter-tätigkeiten“, weil es für diese zwei Unselbständigengruppen derzeit keine besseren Bezeichnungen gibt.

Insgesamt hat Hartfiel also innerhalb der Unselbständigengruppe die betriebstechnischen Besonderheiten der Angestellten als vorbereitend und leitend Tätige durch seine Darstellung bedeutend gefestigt. Außerdem hat er vielleicht als erster versucht, die wirtschaftstechnische Funktion von der soziologischen Stellung getrennt zu behandeln, wodurch er vielen Vorurteilen und Unklarheiten über „geistige“ und „höhere“ Tätigkeiten aus dem Wege ging. Die grundlegend notwendige Arbeitsteilung der heutigen Produktionstechnik in zwei Aufgabenbereiche, die Angestellten- und Arbeitertätigkeit, erscheint jedenfalls wissenschaftlich erwiesen.

3. Wohin gehören Kanzlisten und Verkäufer?

Wenn nun die versuchte Neugruppierung Hartfiels auch nicht den erwerbswirtschaftlichen Angestelltenbegriff als solchen beseitigen kann, erhebt sich immerhin die Frage, ob es nicht doch berechtigt wäre, Kanzlisten und Verkäufer den Arbeitern zuzurechnen. Nach seiner Meinung kommt dem kleinen Schreiber und Ladenmädchen dieselbe „ausführende“ Funktion zu, wie etwa dem qualifizierten Monteur, den Facharbeitern also. Die Anführungszeichen stammen dabei von Hartfiel selbst, der also bereits das Gefühl hat, dem Begriff der Ausführung Gewalt anzutun, ihn zumindest in einem ungewöhnlichen Sinn zu gebrauchen. Den „ausführend“ Tätigen, meint er, „ist ein Einfluß auf die Gestaltung des betrieblichen Geschehens nicht mehr möglich“. Darüber hinaus komme deren berufliche Vorbildung und Einarbeitungszeit den Facharbeiterberufen ungefähr gleich. Außerdem: „Entscheidende und vorbereitende Arbeitnehmer haben einen besonderen wirtschaftlichen Wert... in langjähriger Berufserfahrung gewonnene Erkenntnisse ... Übersicht und Informiertheit...“

Abgesehen nun davon, daß bei dieser Einteilung nur mehr die Betriebsleitung bei den Angestellten verbleibt, mit seiner ganzen, unendlich fließenden Abgrenzungsproblematik, die Technokratie im Sinne *Burnhams*⁸⁾ heraufbeschworen wird und Hartfiel selbst befürchtet, daß den nicht anerkannten Angestelltenschichten damit die Verproletarisierung droht, geht diese Einteilung an den Tatsachen vorbei. Auch der kleine Tinten-fuchser nimmt daran teil, die Erzeugung vorzubereiten, auch wenn er selbst nichts dreinzureden vermag und nur als Hilfsorgan wirkt. Er erstellt die Dokumente, die die Produktionsbefehle enthalten und gehört damit ebenso zur Produktionsplanung wie das einfache Mitglied zum Verein, wie der einflußlose Gefangenenwärter zur Justiz.

Übrigens, wo bleibt Hartfiels betriebsfunktionale Analyse? Die Kanzlisten als ausführende Tätige zu bezeichnen, weil sie auf die Gestaltung des Produktionsgeschehens keinen Einfluß haben, ist eine rein soziologische, das Befehlsschema betreffende Aussage. Betriebstechnisch gesehen wird der Herstellungsvorgang vom Büro als Ganzem, inklusive der Stenotypisten, entworfen und dann vom Arbeiter verwirklicht. Die Ausführung im produktionswirtschaftlichen Sinne ist dem Arbeiter vorbehalten, die Vorbereitung dem Angestellten. Die jeweilige soziale Stellung hat vielerlei Ursachen und gehört auf ein späteres Blatt.

Genauer ausgedrückt, besorgen die Angestellten den theoretischen, die Arbeiter den praktischen Teil des Produktionsprozesses.

Daraus ergibt sich auch der Aufgabenbereich der Handelsangestellten, die die Kaufverträge abschließen, die somit in erster Linie theoretische, hier juristische Handlungen

8) James Burnham, *The Managerial Revolution*. New York 1941.

setzen. Die faktische Übergabe der Ware geschieht nur bei handlichen Artikeln und als Nebentätigkeit. Größere Waren werden demgemäß auch von Arbeitern zum Käufer befördert.

Eine Einschränkung dieser Grundsätze kann jedoch hinsichtlich gewisser praktischer Betätigungen der Angestellten beobachtet werden, die am besten als Kunstarbeiten zu bezeichnen sind. Der Spitalsarzt, Laboratoriumsangestellte, Künstler z.B. führt eine Reihe von Handgriffen selbst aus und überläßt nur die kleinen Handreichungen den Arbeitern. Was dabei als Handreichung angesehen wird und wieweit die einzelnen Berufsgruppen daran teilnehmen, die Herstellung der Gesundheit, der Chemikalie oder des Kunstwerks zu leiten oder auszuführen, hängt natürlich vom allgemeinen Bildungsniveau und der effektiven Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Tätigkeitszweigen ab. Die technologische Trennung in Angestellten- und Arbeitertätigkeiten wird jedoch nicht dadurch aufgehoben, daß der Angestellte neben seiner leitenden Aktivität bei der Herstellung der Wissens-, Rechts- und Kunstgüter sowie der Volksgesundheit, darüber hinaus auch noch die Durchführung des Produktionsvorganges zum großen Teil auf sich genommen hat.

Als weiteres Argument für die Zugehörigkeit der routinemäßig beschäftigten Angestellten zur Arbeiterschaft bringt Hartfiel noch die bereits erwähnte Gleichheit der Vorbildung dieser beiden Unselbständigengruppen. Diese Tatsache konnte er an Hand der Untersuchungsergebnisse der Forschungsgruppe, der er selber angehörte, beweisen.

Damit fällt nun hoffentlich endgültig das soziologische, besser gesagt, unsoziale Vorurteil, gegenüber der zu Unrecht als minderwertig abgetanen Arbeitertätigkeit, wonach allein der Angestellte keine manuelle sondern geistige, das heißt Kopfarbeit, liefere. Sicherlich ist ordentliche Arbeitertätigkeit so geistvoll wie ordentliche Angestellten-tätigkeit und erfordern eine Reihe von Angestelltenbeschäftigungen denselben Bildungsgrad wie so manche Arbeiterberufe. Geistlos sind nur die Schlagworte, die die Verachtung gegenüber denjenigen ausdrücken, die oft in ungesunden und harten Verhältnissen die Produktionspläne verwirklichen, die Grundlagen unserer Existenz und des Fortschritts tatsächlich hervorbringen.

Heyde⁹⁾ meint vornehmerweise, der Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern läge überhaupt nur in der „gesellschaftlichen Bewertung“. Das zeigt, daß man bisher nicht imstande oder gewillt war, die betriebswirtschaftlichen Verschiedenheiten anzuerkennen und es vorzog, an deren Stelle allzu billige Klassenvorurteile — eben die „gesellschaftlichen Bewertungen“ — zu setzen.

Im übrigen kann man aus der Länge der Ausbildungszeit nicht die betriebstechnische Funktion ablesen, da in der gleichen Zeit auch sehr verschiedenartige Berufstypen erlernt werden können, umgekehrt auch sogar Angehörige einer höheren Sozial-schicht noch lange keine bessere Ausbildung aufweisen müssen.

Der „wirtschaftliche Wert“, die „in langjähriger Berufserfahrung gewonnenen Erkenntnisse“ und „Übersicht und Informiertheit“ der Angestellten Hartfiels stellen ebenfalls keine technologischen Unterscheidungsmerkmale dar. Jede Elite hat noch behauptet, geistig höher zu stehen und zur Leitung berufen zu sein. Sicher ist jedenfalls, daß bei jeder menschlichen Handlung, ob anstrengend, geistreich, zweckvoll oder nicht, sowohl das Köpfchen (das heißt das Zentralnervensystem) wie auch der übrige Körper beteiligt sein müssen. Und welche Tätigkeit höher eingeschätzt wird, ist keine betriebstechnische Frage (jede vernünftige Arbeit ist gleicherweise notwendig), sondern eine soziologische.

Die Untersuchung über die fachbildungsmäßigen Voraussetzungen von Arbeitern und Angestellten hat somit sicher einige Vorurteile zerstört, kann aber auf der anderen

9) Ludwig Heyde, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1955, Artikel „Angestellter“.

Seite nicht als Maßstab für die Abgrenzung zwischen leitenden und ausführenden Erwerbstätigen herangezogen werden.

Alles in allem erscheint die herkömmliche Ansicht, wonach Buchhalter, Kontoristen und Verkäufer zu den Angestellten, also den Vorbereitern und Leitern des Herstellungsvorganges, zu rechnen sind, auch im Lichte modernster Untersuchungen durchaus gerechtfertigt. Nicht zu vergessen, daß sich die gesamte Privatangestelltenschaft gerade aus den Schreibern und Commis (den Handlungsgehilfen) herausentwickelt hat.

4. Die soziale Eigenständigkeit der Angestellten

Nun kommen wir zum Kernproblem der Ausführungen Hartfiels. Dieses besteht darin, den Angestellten, wie er sagt, „neue ... Sonderrechte auszubauen . . . die bei objektiver Würdigung für alle Arbeitnehmer erreichbar werden. Sie ließen damit kaum noch die Möglichkeit offen, über funktional berechnete Ansprüche hinaus gesellschaftspolitische Sonderinteressen ... anzumelden.“ Ihr höheres Gehalt dürfe nur als Entgelt für die betriebspezifische Sonderleistung angesehen werden.

Nun, so löblich es auch ist, methodisch vorzugehen und keine Schlußfolgerungen vor der Darstellung der Voraussetzungen vorwegzunehmen, so wenig darf man sich den notwendigen Konsequenzen entziehen. Hartfiels „Sonderrechte ... als Äquivalent für die funktional bedingte Eigenart bestimmter Arbeitnehmerstellungen“, wie kompliziert er die höheren Bezüge und sonstigen arbeitsrechtlichen Vorteile der Angestellten auch ausdrücke, beeinflussen die soziale Stellung der so Ausgezeichneten ganz gewaltig. Das doppelte und gesicherte Gehalt nebst anderen Vergünstigungen sind ja bereits bedeutende soziale Privilegien. Andere gibt es heute kaum; die Gerichtshoheit über die „ausführenden“ Betriebsangehörigen wird doch niemand einführen wollen.

Den leitenden Angestellten neue Vorteile zuzuschancen und damit die Kluft zu allen anderen Bedienstetengruppen zu vertiefen, kann also nicht im Sinne der Arbeitsgemeinschaft liegen.

Hartfiels Schlüsse laufen somit paradoxerweise darauf hinaus, neue soziale Unterschiede zu schaffen, weil — man zwischen Unselbständigen überhaupt keine anerkennt. Hier sind seine Thesen wohl noch nicht ausgereift.

Auf der anderen Seite verdient festgestellt zu werden, daß eine gesellschaftliche Sonderstellung nicht nur als Über- und Unterordnung begriffen werden kann. Croner¹⁰⁾ weist darauf hin, daß soziale Gruppen auch nebeneinander wirken können. Dabei mögen sich übrigens die Interessen weitgehend zu Gemeinsamkeiten überschneiden. Auch Marx' Klassen des Kommunistischen Manifests¹¹⁾, „die kleinen Industriellen, Kaufleute, Rentiers, die Handwerker und Bauern“, können nicht in einer Vertikale gedacht werden.

Des weiteren hängt jede Gruppierung davon ab, wie weit die Spezialisierung reichen soll, was man schon als selbständige Abteilung oder noch als Untergruppe gelten lassen will. Sobald man alle Unselbständigen als Sozialgruppe, Klasse oder Sozialpartner begreift, ist man genötigt, die Angestellten eben als Untergruppe anzusehen, denn jede Besonderheit im Produktionsprozeß zieht früher oder später, in der einen oder anderen noch durch weitere Umstände bedingten Form, soziale Folgen nach sich. Diese müssen weder zu absolutem Gegensatz zu jeder anderen Klasse führen noch sich über alle Gesellschaftsbereiche erstrecken. Es genügt, daß die besondere Stellung im Betriebsgeschehen, ihr Aufschwung und Bedeutungswandel, insbesondere ihre Wichtigkeit für die Rationalisierung der Großindustrie, notwendigerweise gewisse gesellschaftliche Gemeinsamkeiten hervorbringt. Bei den Angestellten zeichnet sich dabei deutlich ab, daß sie in erster Linie an der Entwicklung der Produktionstheorie mitwirken, der Verwaltung,

10) Fritz Croner, Die Angestellten in der modernen Gesellschaft, Frankfurt/Main 1954, S. 197.

11) Marx-Engels, Das Kommunistische Manifest. Ausgabe Wien 1945, S. 31.

Verfügung, Planung, Leitung, Kontrolle, Dokumentation, näher stehen als die Arbeiter, daneben wieder Gefahr laufen, die Vorarbeiten zu überspitzen oder gar zum Selbstzweck werden zu lassen, zu verbürokratisieren, und vieles andere mehr.

Die genaue Festlegung der sozialen Position der Angestellten würde allerdings eine gesonderte und längere Studie erfordern und kann, keinesfalls in diesem Rahmen auch nur annähernd entwickelt werden.

Auf der anderen Seite kann man selbstverständlich die Besonderheit der Angestellten auch ins maßlose steigern und irreleiten. Dagegen gilt es jedoch vielmehr, die Angestelltenfakten auch soziologisch eben im gebührenden Maße zur Kenntnis zu nehmen.

Nicht unwichtig ist übrigens, wer so viel Wert auf die Feststellung legt, es gäbe keine soziale Eigenständigkeit der Büroleute. Ist Hartfiel etwa ein engstirniger Betriebswirtschaftler, der einfach über sein eigenes Gebiet nicht hinauszusehen vermag? Weit gefehlt, er ist Soziologe und Sozialpolitiker. Das Angestelltenphänomen, das in erster Linie Soziologen als Studienobjekt erwählt haben, muß wohl auch gesellschaftliche Bedeutung haben. Gerade der Soziologe Hartfiel bestätigt dies von neuem durch sein gründliches und eifriges Bemühen.

5. *Peinliche Statistik*

Der Aufschwung der Angestelltenschaft als eigenständige Gruppe hat auch in imposanten Zählwerten seinen statistischen Niederschlag gefunden und mußte daher bei allen Leugnern der Eigenart dieser Wirtschafts- und Gesellschafterscheinung Widerspruch auslösen. Wie aber wird man mit Zahlen fertig?

Hartfiel kommt nicht umhin, eine runde Verachtfachung der Angestelltenschaft zwischen 1882 und 1950 in Deutschland festzustellen. Und deshalb fügt er gleich hinzu, „wird bei einer derart überspitzten Interpretation . . . vergessen, die den verglichenen Statistiken zugrunde liegenden Verhältnisse näher zu überprüfen“. Nun, abgesehen davon, daß auch eine Versechsfachung der Angestelltenzahl etwa vom soziologischen Standpunkt aus kaum weniger großartig erschiene und jede Statistik nur Näherungswerte bringen kann, geht es doch nicht an, solch gewaltige Erfolge, wie sie sonst keine andere Sozialgruppe auch nur annähernd aufweisen kann, sozusagen mit der linken Hand abzutun. Insbesondere hat keine Gruppe ihren relativen Anteil, an der gesamten Erwerbsbevölkerung gemessen, so gigantisch anwachsen sehen. Ein Wolkenkratzer wird nicht zur Gartenhütte, weil die verwendeten Meßinstrumente ungenau waren.

Wenn Hartfiel im einzelnen noch einwendet, daß u. a. die Werkmeister erst seit der Jahrhundertwende als Angestellte gezählt werden, früher jedoch als Arbeiter galten, scheint er dabei zu vergessen, daß die Werkmeister im vorigen Jahrhundert auch nur die Funktion von Aufsehern und Vorarbeitern hatten und sich erst mit der Verkomplizierung der Betriebe zur heutigen Stellung emporarbeiten konnten, in der sie nun ein gewichtiges Wort in der Produktionsgestaltung mitzureden haben¹²⁾.

Wenn Hartfiel dann noch meint, die Handlungsgehilfen und Kommis in Ladengeschäften, Verkäufer und Lehrlinge, würden erst seit der Zählung des Jahres 1925 zu den Angestellten gerechnet, so sieht es fast so aus, als hätte er vergessen, die Erläuterungen zur Berufsstatistik nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882¹³⁾ zu beachten. Danach wurden 1882 (anlässlich der Zählung, die auch Hartfiel die Vergleichszahl liefert) zu den c-Gehilfen (sonstige Gehilfen, Arbeiter, Tagelöhner) die „Commis“ gezählt, „sofern sie als *Ladendiener* beschäftigt werden; andernfalls gehören dieselben zu den b-Gehilfen“ (dem höheren Verwaltungs-, Aufsichts-, Rechnungs- und

12) Fritz Groner, o. c. S. 58 f.

13) Statistik des Deutschen Reiches, Band 2, Neue Folge. Berlin 1884, S. 63.

Büropersonal, Buchhaltern, Rechnungsführern, Geschäfts- und Handlungsreisenden, Rechnern und Schreibern, mit einem Wort, zu den Angestellten).

Hartfiel hat sicher recht, die Statistik über so große Zeiträume hinweg vorsichtig zu interpretieren, aber es geht wohl auch nicht an, eine solch mächtige Tendenz nach Bedarf zur Unbeachtlichkeit zu stempeln, als Steigerung, die, wie er sich ausdrückt, „gar nicht so arg (!) gewesen ist, wie allgemein angenommen wird“.

6. Angestelltenverbot und Neubesinnung

Sicher ist, daß die Angestelltenschaft vielen als Ärgernis erscheint. Man braucht in der Oktobernummer, die Hartfiels Artikel enthält, nur zwei Seiten weiterzublättern, um bei Franck¹⁴⁾ im „Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten ..“ nur „die sozialpsychologische Spaltung der Arbeitnehmerschaft“ zu finden und andererseits als unverrückbare Wahrheit zu erkennen: „Es gibt keinen technischen, moralischen oder juristischen Grund, der für die Aufrechterhaltung von zwei Kategorien von Arbeitnehmern spricht.“

Grund: „... im automatisierten Betrieb ... verschwindet ... der Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten.“

Zeitpunkt: „... erscheint die Automation jedoch nicht gleichzeitig ... in vielen Teilen der Volkswirtschaft ... wird sie für lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle spielen.“

Mit einem Wort, heute und noch für lange Zeit jvird es zweierlei Arten von unselbständig Erwerbstätigen geben. Und am Ende dieser Entwicklung bleiben nur die Angestellten übrig, an denen doch etwas dran sein muß.

Warum glaubt man aber die Unterschiede zwischen den Unselbständigengruppen schon heute beseitigen zu müssen, um insbesondere die Angestellten nicht ausspringen zu lassen? Auch darauf gibt Franck in seinem Artikel eine eindeutige Antwort: „Erst wenn es nur noch eine Kategorie von Arbeitnehmern gibt, werden auch die heutigen Angestellten in großem Umfang organisierbar werden.“ Was wurde aber nicht schon alles zu Unrecht als „organisierbar“ angesehen!

Trotzdem muß man Franck für seine klare Formulierung dankbar sein. Darauf kommt es nämlich wirklich an: über hundert Jahre alte *strategische* Erwägungen haben unbeachtet aller Wandlungen die Haltung gegenüber den Angestellten in weiten Kreisen bestimmt. (Ironischerweise ist übrigens die Gegenseite ebenfalls aus praktisch-politischen Erwägungen zu ganz ähnlichen Schlußfolgerungen gelangt, so daß die Angestellten nach allen Seiten ihr Feld zu behaupten haben.)

Es ist wohl an der Zeit, die Voraussetzungen dieser Strategie an Hand der Erfolge und Möglichkeiten zu überprüfen. Es will nämlich scheinen, daß eher die Mißachtung der Eigenart der Angestelltenschaft das hauptsächlichste Hindernis ihrer Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft darstellt. Man läßt die Angestellten nicht gelten und wundert sich, wenn sie allenthalben und insbesondere der Arbeiterschaft Mißtrauen entgegenbringen.

Dabei hat schon Lederer¹⁵⁾ vor 50 Jahren in seinem Standardwerk darauf hingewiesen, daß die Marxsche Zweiklassenkonstruktion durch das Hinzutreten der Angestelltenschaft eine „beachtenswerte Komplikation“ erfahre, „daß die industriellen Betriebe, die Basis der wirtschaftlichen Entwicklung in der sozialistischen Konstruktion, anders gebaut sind, als sie von Marx gedacht waren, und daß die Abhängigkeit von den Unternehmern sozial differente Schichten erfaßt, deren Verhältnis zu den Unter-

14) Sebastian Franck, Gewerkschaften in der verwalteten Welt. Gewerkschaftliche Monatshefte, Oktober 1960, S. 595 ff.

15) Emil Lederer, o. c. S. 30.

CHRISTIAN BINDER

nehmern dann nicht notwendigerweise ein ganz analoges ist.“ Dieser wertvolle Hinweis wurde aber nicht beachtet.

Es gibt nun offensichtlich verschiedene Organisationsmethoden zweier sich interessenmäßig überschneidender Sozialgruppen, wie z. B. die der Arbeiter und Angestellten. Man kann einer von ihnen, den Angestellten, jede Eigenart absprechen und nur das mit der anderen Gruppe Gleichartige gelten lassen, sogar ihr Wachstum verleugnen und zuletzt noch den Umstand, daß gerade sie am Ende einer sich bereits jetzt abzeichnenden Entwicklung übrigbleibt. Es ist klar, daß man auf diese Weise seitens der Verleugneten weder echte Zustimmung zur Zusammenarbeit noch Klarheit über die Zusammenhänge finden wird. Sogar die grundlegenden Gemeinsamkeiten werden dadurch in Frage gestellt.

Es gibt aber auch eine zweite Methode: die ehrliche, sachliche Anerkennung sowohl der vielen bedeutsamen gemeinsamen Interessen wie auch der immerhin beachtlichen und einmal gegebenen Verschiedenheiten. Während man heute um einen gedemütigten Angestellten wirbt, mehr im trüben fischt und zumeist Mißerfolge einheimst, könnte ein Handschlag unter Gleichberechtigten, jeder in seiner Art Geachteten, doch weit bessere Erfolge einbringen. Schon die beiderseitige Stellung als Unselbständige weist ihnen weitgehende Gemeinsamkeiten in der sozialen Position und im Kampf um die Sicherung der wirtschaftlichen Stellung zu.

Die Eigenständigkeit der Angestellten anzuerkennen bedeutet daher auf keinen Fall eine Spaltung der Unselbständigen, sondern im Gegenteil die notwendige Voraussetzung für eine erfolgsversprechende Zusammenarbeit, so wie sie sich aus der Lage auf dem Arbeitsmarkt in der heutigen Gesellschaft natürlicherweise ergibt.

Wir müssen daher endlich erkennen, daß die Angestellteneigenschaft nicht etwa einer krankhaften Gesellschaftsauffassung entspringt, sondern technologische und in der Folge auch soziale Gegebenheiten darstellt. Die Bedeutung der Angestellten in der sozialen Praxis liegt nun in erster Linie darin, daß ihnen von Seiten der Arbeiter vor allem die maßvolle Einschätzung zuteil werden muß: die Angestellten sind für den Arbeiter weder sozialpolitisches Schacherobjekt noch privatwirtschaftliche Obrigkeit, sondern einfach seine naturgegebenen und ersten Sozialpartner.